

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6120/2020</b>	<b>Fachbereich 2</b> Herr Seiler
<b>Antrag auf Förderung des Mehrgenerationenhauses St. Matthias in Mayen durch die Stadt Mayen</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat bekennt sich weiterhin zum Mehrgenerationenhaus und der Aussage, dass das Mehrgenerationenhaus

1. In die kommunalen Aktivitäten zu Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird  
sowie
2. Weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

Darüber hinaus beschließt der Stadtrat den Antrag des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e.V. auf Ko-Finanzierung für das Mehrgenerationenhaus St. Matthias Mittel i.H.v. 5.000,00 € jährlich für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 zu gewähren.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat am 13.07.2016 mit Beschlussvorlage 4464/2016 ein Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus St. Matthias in Mayen einstimmig beschlossen und eine jährliche Finanzierung von 5.000,00 € zugesagt.

Entsprechend dem beigefügten Schreiben möchte das Bundesfamilienministerium das bestehende Mehrgenerationenhaus auch in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 unterstützen. Hierfür stellt das Ministerium für die entsprechenden Einrichtungen jährlich 40.000,00 € zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist weiterhin, dass die Stadt Mayen mit der Unterzeichnung der beigefügten Erklärung sich zum Mehrgenerationenhaus bekennt und eine jährliche Ko-Finanzierung in Höhe von 5.000,00 € zahlt.

Somit ist eine Voraussetzung für die Förderung des Mehrgenerationenhauses im Bundesprogramm die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt.

Um das Fortbestehen des Mehrgenerationenhauses mit seinem vielfältigen Angebot für Familien für die nächsten acht Jahre (kompletter Förderzeitraum) zu sichern, sollte auch für die Jahre 2021-2028 das Bekenntnis sowie eine Ko-Finanzierung in Höhe von jeweils 5.000,00 € zugesichert werden.

Hierdurch wäre sichergestellt, dass die umfangreichen Beratungsdienste der Caritas im

Mehrgenerationenhaus (genannt seien nur einige wie Allgemeiner Sozialer Dienst, Schwangerenberatung, Jugendmigrationsdienst, Pflegestützpunkt und Sozialstation) auch weiterhin den Einwohnern und Bürgern der Stadt Mayen zur Verfügung stehen und von diesen genutzt werden können.

Neben der Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten können so die Folgen des demografischen Wandels abgedeckt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsentwurf 2021 ist unter der Haushaltsstelle 3515100.54159017 ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € eingeplant.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, durch die Übernahme der 5.000,00 € kann das Mehrgenerationenhaus mit seinem vielfältigen Angeboten für Familien weitergeführt werden.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

**Anlagen:**

Anlage 1 - Informationen zum Beschluss der Vertretungskörperschaft über die kommunale

Einbindung des Mehrgenerationenhauses vom Bundesministerium für Familien, Senioren,  
Frauen und Jugend